

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Starke Justiz gegen Hass im Netz (Hate Speech stoppen III)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Hate Speech-Delikte einzurichten, bei der alle Anzeigen im Bereich Hass im Netz zentral zusammenlaufen, damit konzertierte Hassangriffe auch als solche erkannt werden. Hierfür werden entsprechende Stellen geschaffen.
2. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte personell und technisch so auszustatten und auszubilden, dass sie Strafrechtsverstöße im Netz den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen und zeitnah bearbeiten können.
3. darüber hinaus dafür zu sorgen, dass Hate Speech im Rahmen der juristischen Ausbildung eingehend behandelt wird und dass die Anw*erter*innen auf das zweite Staatsexamen auf diesen Bereich umfangreich vorbereitet werden.

Begründung:

Der Begriff Hate Speech umfasst nach der Definition des Europarats: „...jegliche Ausdrucksformen, welche Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen von Hass, die auf Intoleranz gründen, propagieren, dazu anstiften, sie fördern oder rechtfertigen, unter anderem Intoleranz, die sich in Form eines aggressiven Nationalismus und Ethnozentrismus, einer Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten und Menschen mit Migrationshintergrund ausdrückt.“ (Europarat, Ministerkomitee, Empfehlung Nr. (97) 20).

Was in der analogen Welt strafbar ist, muss auch in der digitalen Welt strafbar sein und wirksam verfolgt werden können. Um das Fachwissen zur Verfolgung der Hate Speech-Delikte zu bündeln wird eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech und digitale Gewalt eingerichtet. Seit dem 01. Januar 2015 besteht bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg die Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB). Diese Zentralstelle ist bayernweit zuständig für die Bearbeitung herausgehobener Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität. Aufgrund des Sachzusammenhangs beim Tatmittel Internet, könnte die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für den Bereich Hate Speech

sinnvollerweise im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg angesiedelt werden, um Synergien zu nutzen.

Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen für das Phänomen Hate Speech sensibilisiert werden und über die Fachkompetenz verfügen entsprechende Delikte effektiv zu verfolgen, denn sie entscheiden, ob eine Anzeige eingestellt wird oder ob ihr nachgegangen wird. Um das leisten zu können, benötigt die Justiz die angemessenen personellen und technischen Ressourcen.

Die juristische Aus- und Fortbildung muss an die Gegenwart angepasst werden und Hate Speech Delikte und deren effektive Verfolgung müssen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung werden.